

Amtliche Publikation

Datum	7. Juli 2024
Sperrfrist	Keine
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

1. Jahresrechnung 2024 wurde genehmigt.

Auflage

Der Beschluss und das Protokoll werden ab 7. Juli 2025, auf der Website www.weisslingen.ch publiziert und in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Rekurs

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Beschluss gemäss Ziffer 1 kann zudem beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Weisslingen